

Zahl: 031/2025

Betreff: Absicht der Aufstellung eines Teilbebauungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Oberpullendorf plant die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Großes Feld“. Gemäß § 48 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird die Absicht der Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Großes Feld“ für einen Monat, das ist in der Zeit

von 29.04.2025 bis 30.05.2025

an der Amtstafel der Stadtgemeinde sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht.

Abgrenzung Planungsgebiet (grob, blau umrandet, ohne Maßstab)



Geplante Grundteilungen und Bauvorhaben sind gemäß § 48 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., binnen Monatsfrist bekannt zu geben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Bürgermeister:


Johann Heisz

A-7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9, Telefon +43 2612 42207

E-Mail: post@oberpullendorf.bgld.gv.at, www.oberpullendorf.gv.at UID-Nr. ATU 16242803

Bankverbindung: Raiffeisenbank Burgenland Mitte Oberpullendorf, IBAN: AT15 3306 5000 0010 0024